



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Oktober 2012 (13.11)  
(OR. en)**

**15668/12**

**FIN 838  
AGRIFIN 204  
AGRILEG 161  
VETER 71**

**I-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2012: Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den  
Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind  
– Benennung der zuständigen Gruppe

---

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 30. Oktober 2012 den Sonderbericht Nr. 14/2012 mit dem Titel "Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind" zusammen mit den Antworten der Kommission (Dok. 15667/12 FIN 837 AGRIFIN 203 AGRILEG 160 VETER 70<sup>1</sup>) erhalten.
2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> niedergelegt ist, wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" beauftragt, den vorgenannten Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Liegt nur in englischer Sprache vor. Die übrigen Sprachfassungen des Sonderberichts können auf der Website des Europäischen Rechnungshofs abgerufen werden: <http://eca.europa.eu/>.

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.